



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 7:

Grundschulgebäude: Erneuerung der Trinkwasserinstallation

⇒ **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen**


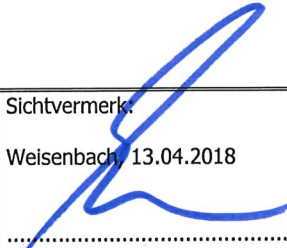
a) SACHVERHALT

Anfang Dezember 2017 fand eine Begehung mehrerer Trinkwasserhausinstallationen von öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Weisenbach durch das Gesundheitsamt Rastatt statt. Die technische Qualität der Trinkwasserhausinstallation der Grundschule Weisenbach wurde von Seiten des Gesundheitsamtes als äußerst kritisch bewertet. Die installierten Rohrleitungsdimensionen sind alle viel zu groß. Außerdem sind bestehende Feuerlöschanschlüsse im Gebäude zurückzubauen. Aus diesen Gründen sollte die gesamte Trinkwasserinstallation im Grundschulgebäude saniert und erneuert werden.

In der Zwischenzeit wurde vom Büro Isuf, 66709 Weisskirchen, eine Planung erstellt, um die gesamte Trinkwasserinstallation im Grundschulgebäude zu sanieren bzw. zu erneuern. Die gesamten Kosten der Maßnahme werden auf ca. 18.000 Euro geschätzt. Es ist vorgesehen, die Arbeit in den nächsten Tagen im Rahmen einer freihändigen Vergabe auszuschreiben. Die Ausführung der Arbeiten soll in den Sommerferien 2018 voraussichtlich im Zeitraum zwischen Ende Juli und Ende August 2018 ausgeführt werden.

b) DECKUNGSVORSCHLAG

Im Haushaltsplan 2018 stehen für Unterhaltungsaufwendungen für die Schulgebäude Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung. Diese werden voraussichtlich jedoch für weitere Unterhaltungsarbeiten an den Schulgebäuden benötigt.

Aufgestellt : Weisenbach, 13.04.2018  Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 13.04.2018  Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	--	---

Dies bedeutet, dass durch die Erneuerung der Trinkwasserinstallation im Grundschulgebäude voraussichtlich im Ergebnishaushalt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 18.000 Euro entstehen. Diese überplanmäßigen Aufwendungen sind durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Trinkwasserinstallation im Grundschulgebäude zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgesehene Baumaßnahme im Rahmen einer freihändigen Vergabe auszuschreiben und zu vergeben.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt entsprechend dem Deckungsvorschlag.